

Sonnabends, den 28. October, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Handwritten signature or note, possibly 'H. P. S. S. S.'

Wochentlich Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn: als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vorkommen, verlehnen, befunden, oder geköbten worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehren oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier, Brod: und Fleisch-Lare, nebst dem marktgängigen Preis der Wöke und des Getreides in Vor: und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wir Veranctung des Italläner Herren Bonnoer Waren, welche aus allerhand Kaufmanns
Guth: als Sand, Seiden-Zug, Gase, verstickten Frauen Stüben, u. d. Pantoffel, Eauruß, Sols
nen, Cammer-Buch, Clar, Manns: und Frauen Stüben, auch Schamp: Toback etc. bestohn, diese
WoGe, und so lanze bis alles weg ist, continuiert werden soll; So werden die Herren Liebhaber freundlich
ersuchet, sich des Vormittags um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr flüßig einzufinden; der Weisbes
cheid: hat zu erwarten, daß ihm gegen baare Bezahlung die erhandelt Sachen werden verabfolget werden.

2. Sachon

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Greiffenhagen sind beym Rückmarsch des Klemensischen Dragoner Regiments, von Stettin in die Stadt Quartiere, 2 Mispel, 8 Scheffel, 9 Mägen Haber übrig geblieben, welche auf Königl. allergnädigste Order verkauft werden sollen; welches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht wird. Wer nun diesen Haber zu kaufen willens ist, kan sich in denen hierzu präfixirten Terminis, als den 27ten und 28ten Octobr. wie auch 10ten Novembr. bey dem Bürgermeister Jehn in Greiffenhagen melden, und mit demselben sich wegen des Preises vereinbaren, auch gewärtigen, daß ihm derselbe gegen baare Bezahlung verabsoluet werden solle.

Nachdem am 16ten Septembr. e. der Schiffer Johann Erichs Krüger, aus Kulsberg in Preussen, mit seinem Schiffe, die Frau Charlotta genannt, verunglückt, und durch den damaligen gar heftigen Sturm-Wind, bey dem Ecklinschen Rest, in dem Strande gesetzt worden; und dann der Assurancur dieses Schiffes resolviret, die abgezogene Schiff-Gesellschaft an Segeln, grossen und kleinen Ankern, grossen und kleinen Lanen, und übrige Tackelage, Schiff-Compass, wie auch das Wrack, per modum Auctionis an den Reichbleibenden zu verkaufen; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft getrachtet, und Terminus auf den 8ten Novembr. e. darzu angezet: und kan derselbe, so den benannter Schiff-Gesellschaft und Wrack etwas zu kaufen willens ist, sich gemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr, auf dem Ecklinschen Rest, und zwar im Krüge, baselbst vorfinden, und gewärtigen, daß ihm durch das mehrere Wohlth die erkanbener Sachen zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung abesoluet werden sollen. Sosehr auch jemand vorher das Inventarium sehen wolte, der kan sich bey dem Herrn Notario Meyer in Colberg melden, und dasselbe bey ihm perlesen.

Es soll das Sauerwaldische Haus zu Colberg, zwischen den beyden Minder-Thoren, hinter der Wallen, und neben dem reformirten Prediger-Wohn-Haus belegen, verkauft werden; Es hat dieses Haus fünf Stuben, einen Saal, eine Kammer, auch Küche und Keller, und hat: ein gutes geräumliches Garten, mit tragbaren Obst-Bäumen; vor dem Hause ist ein ziemlich grosser Ploch mit Stöcken umschlossen, und selbweils noch ein lang Gehäute, worinnen zwey grosse Ställe, und ein Wasch-Beck; Wer Willens hat dieses commodo Haus zu kaufen, kan sich bey dem Königl. Post-Amte in Colberg melden, und einen billigen Accord erwärtigen.

Curator honorum des Hainelischen Credit-Besuchs, Bürgermeister Friedrich zu Stolpe, advertiret hies durch das Publicum, daß in Termino den 6ten Novembr. 1752. auf dem Guthe Leutischen Plassow, eine halbe Meile von Stolpe belegen, einige Pferde, Schweine und Aegeln, an den Reichbleibenden verkauft werden sollen; Derselben nun, so Lust haben davon etwas zu ersehen, können sich in diesen Termino bey Vorlicht in benanntem Guthe Leutischen Plassow einkunden, das benannte Vieh in Augen-schein nehmen, darauf bieten, und gewärtigen, daß plus Licenti solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

In Stolpe soll des Kaufmann seligen Herrn Blaschners nachgelassenen Frau Witwe Dams, an den Reichbleibenden verkauft werden; Creditores nun, die an diesem Haus mit Besande einige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich alldier zu Nachtwache sowohl vor öffentlichen Besichts, als auch hiesigen, so darauf zu bieten gedemken, in Terminis den 6ten Novembr. 27ten Novembr. oder aber doch in Termino ultimo den 13ten Decembr. e. sub pena preclusi zu melden, um ihns Jura zu dociren, legibus aber der Addition zu gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Da die Bürger und Groschmidt Meister Krimreich zu Pasewalk, sein auf dazem Unterfelde bey Jagne 3 und einen halben Scheffel Frey Land, an seinen Schwager, den Bürger und Schaffer Wilhelm Christian Dindenburg, inclusive der Säfung, für 105 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich gekauft; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Es verkauft der Schiffer und Quapner Joachim Hüwer, von der Amt Dieck vor Wollin, den Hofhof der Quapbe, welche er hiesher mit Hans Strafen insaumen gelahen, an den Zucker Weichmann Johann Wanth 9, um und für 40 Rthlr. Welches Königl. aberganzlichster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach Seine Königl. Hoheit der Prinz und Marggraf Carl, als zeitlicher regierender Herrnherrmeister des Ritterlichen Johanniter Ordens gnädig resolviret haben, das in Pommern im Porphyrischen Kreis dieses Ordens Dödenburg Colln, mit allen dazn gehörigen Perkenntlichen, von Triaktatis 1753 an, auf 6 nach dem andern

ander folgende Jahre zu verpacken, zu dem Ende auch bereits Termin Licitationis auf den 18ten Octobr. rten Novemb. und 17ten Decemb. dieses Jahres anberaumet worden; Als wird solches dem Publico hienun bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Pacht etwas Lust haben möchten, sich zu vor dem oben Terminis auf der Königl. öffentlichen Conferenz Cammer allhier melden, die Conditionen andern, ihre Gedächtniß protocolum geben, und gewärtigen, daß in dem letzten Termine dem Meistliebenden, wenn er hinlängliche Caution bestellen kan, die auf stärkste Kaution Seine Königl. Hoheit, die Pacht zu erheben zu werden solte, und sind die Anschläge von diesem Debenzante alle Vormitze auf der Königl. öffentlichen Conferenz Cammer, ad inspicendum zu haben.
 Signatur Berlin den 27ten Sept. 1752.
 Königl. öffentl. Brandenburgische Conferenz Cammer.

Demnach Sr. Königl. Maj. Rät, dem Herrn Major von Damm, zu Dero Präfecten bey der Schlesischen Krieges- und Domainen Cammer in Breslau allergnädigst berufen, und derselbe also willens, seine bishero administrirte sehr uträgliche Güter: Damm und Kleinen Jassin, samt allen Regalien und Gerechtigkeiten, auf 6 Jahr zu verpacken; Als wird solches hienun bekannt gemacht, und können die Herron Pächter, so solche Güter zu pachten resolviren, mit dem Meisten sich in Damm bey abgedachten Herrn Präsidenten selbst melden; und weil derselbe seine Adresse beschleunigen muß, sofort nach einem ganz klaren Aufschlage den Contract schließen. Wobey zur Nachricht dienet, daß dem Arrheatsron ein jährliches Infektions-Ghalt von 50 Rthlr. zugesaget wird.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Herr Hauptmann von Dale gesonnen, seine in der Herzogthum, eine Meile von Prenglow gelegene Ritters Güter, Schenkensberg und Baumgarten, benebst dem Dorff Lühewitzburg, auf Trinitatis 1753 anderweitig aus der Hand zu verpacken; als wollen sich diejenigen zu Besehen dartz traagen möchten, in Schenkensberg bey dem Herrn Hauptmann selbigen Aufschalt melden, woselbst sie sowohl den Anschlag, als die Conditionen von ihm selbst vernemen können.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß das Guth Marcin eine Meile von Berlin, und ein und eine halbe Meile von Wetzlar gelegen, woselbst Michael 1752 und Oken 1753. aufs neue verpacket werden soll; vor als Lust und Belieben stude, solches zu erlangen, kan sich mit solchen bey der Dreifaltigkeit in Gochtem Dorff, oder aber bey dem Herrn Burgemeister Rethfeld zu Berlin melden, allwo er nähere Nachricht bekommen kan, und wenn er Praxanda zu pachten in Stande verfähret seyn, das die Billigkeit gemäß mit ihm contractirt werden sol. Die Anfaat bey dem Guth Marcin, ist 300 Scheffel Roggen, 166 Scheffel Gersten, 270 Scheffel Haber, wie auch etwas Weizen und Erbsen, der Dreyer Schlags beträgt sich über 210 Fuder Hen, und an Schafen können über 1000 Stück gehalten werden. Es sind auch baare Gesäße dabey, wovon nähere Nachricht bey der Herrschaft, oder bey dem Burgemeister zu bekommen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico wird hienun bekannt gemacht, daß am 18ten Octobr. u. z. in Schivelbein, ein frommer zu pächter Lande-Diend, welchen alle Käffe unterwerft weiß, wissen Halse und Brust, wie auch einem weißen Strücker vor dem Kopf, und mannfarken Ohren, gestohlen worden; Dohero eine jede Dreifaltigkeit hienschicklich eruchtet wird, wenn ihnen selbigen in Route, oder vor Augen gebracht werden solte, selbigen anzuhalten, und den Schivelbeinischen Kreis Einnehmer Braschen davon Nachricht zu geben, damit er selbigen gegen Erlegung der davon schadeten Kosten, wieder abholen lassen könne.

Es ist in Vilmard, in der Preussischen Krone, ein großer silberner Potasch Kessel, am 18ten hujus verloren worden, worauf die Buchstaben A. M. L. gestochen sind. Derjenige welcher von diesem Vorlage Kessel Nachricht zu geben weiß, derselbe sich am gedachten Ort zu melden, wofür ihm ein Recompens gegeben werden sol. Solte der Kessel aber von jemanden zum Verkauf gebracht werden, so wird derselbe erfaudet, den Verkäufer sofort arretiren zu lassen, damit er als ein Dieb zur gefährenden Strafe gezogen werden kan.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerischen Regierung, das vor Wollin gelegene Stadt-Guth Hagen, nachdem es ad instantiam Richards und der Mascher in Anschlag gebracht, und auf 1229 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. per Commissarium getwändiget worden, subhastirt, und zu jedermanns feilen Kauf gestellt, zu dem Ende auch Termin auf den 30ten August zum ersten, den 1ten Octobr. zum andern, und den 6ten Nov. d. c. zum dritten und letztenmal angesetzt, wie die zu Stettin, Wollin und Cammin in locis publicis mit der Taxe affigirte Proclamation besagen. Es haben also die Käufer sich sodann zu melden, und der Meistliebste hienun nach Vorlesung der Ordnung die Adidiction zu gewarben; Auch wenn sich Creditores finden solten, welche daran Ansprache haben, müssen selbige ihre Beschwauß bey dieser Verkündung erweisen. Signatur Stettin den 23ten Junii 1752.
 Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Es hat die Königl. Preussische Commerz- und Manufacturen-Deputation, ad instantiam des Lieutenant-Generals Wilhelm von Köthen, wegen des an den Capitain Ernst Heberich von Ellerbek, wieweilkäuflich auf 30. Jahr verkauften halben Dorfes Wöbber, im Fürstlichen Kreis belegen, sämtliche Creditores, Erbpfandgläubiger, und wer sonst Ansprüche daran hat, per Edictales auf den 12ten Novemb. c. citiret, und sind selbige zu Stettin, Freys, und Soldin, in locis publicis affigiret, mit der Commation, daß die anzuweisenden Creditores von diesem verkauften Guthe abgewiesen, und in Ansehung desselben mit ewigen Stillschweigen belegen. Die Erbpfandgläubiger aber mit dem Jure promissioe praescripta werden sollen. Signatur Stettin den 12ten Septembr. 1752.

Königl. Preussische Commerz- und Manufacturen-Deputation.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Stauß, alle diejenigen welche ex jure Crediti, oder sonst Ansprüche an dem Guthe Berlin haben, welches gedachter Hauptmann von Stauß, und dessen Ehe-Genossin, gedohrene von Hagen, an den Hauptmann von Bepher, für 12213 Reichl. erbl. veräußert, alles veräußert worden citiret, weil aber das in Stargard officiret gewesene Patent allda officiren, und darin Terminum ad liquidandum auf den 8ten Januarii a. f. sub pena praescripta ansetzen lassen. Signatur Stettin den 27ten Septembr. 1752.

Königl. Preussische Commerz- und Manufacturen-Deputation.

Wen Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer und Churfürst u. r. Entbieten allen und jeden Creditorbis, und welche sonst ex quocunque alio capite Ansprüche an dem Guthe Carzin zu haben vermeinen, Unserm Graf, und sagen euch hiezu zu wissen, wie daß der General-Lieutenant Albrecht sein Christoph von Goss, vermittelst anhängenden cop. plichen Supplicis alhier angezeiget, wasmassen er von dem Hauptmann Christoph Wedig von Goss, Alt-Preussischen Regiments, dessen Lehn-Gut Cop. plicha, wie der deßhalb den 12ten Julii c. erwidert, und gleich falls cop. plicha hiedey kommende Kauf-Contract mit mehrern besetzt, um und für 17000 Reichl. erhandelt habe, und nach dem §. 1. ihm das Lehn Jure dominii in perpetuum transferiret sey, so daß er es als ein Eigenth. besitzen sollte, und wolte, Seine Königl. Majestät auch unterm 12ten Julii c. nach der cop. plichen Anlage No. B. in den Verkauf bereits consentiret hätten, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir zu seiner desto mehr in Sicherheit Edictales zu ertheilen, allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun solchem Guthe statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiezu, und in Kraft dieses Proclamationis, wovon eines alhier zu Stettin, das andere zu Colbada, und das dritte zu Berlin officiret werden soll, ernstlich, daß ihr a. d. d. anzeigend großt. Wobey, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu r. thuen, und zwar auch die Agnoscen, um euch zu erklären, ob ihr wider den Verkauf etwas anzuwenden, und remanum exerciren wollet, auch die etwaigen Creditores über, um eure Forderungen, wie für dieselben mit unbedingten Documenten, oder auf andere rechtliche Weise zu versichern vermöget, ad Acta angezeiget, auch den 27ten Novemb. vor Unserm Hofgericht alhier sub pena praescripta persönlich und unaußbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr bezeichnen anzuweihen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu verfahren habet, zum Rath gestellt, die Documenta zu justificatione eurer Forderungen sodern in Original produciren, gültliche Handlung pfasset in deren Entziehung aber rechtliche Erklärung erwerdet, sub comminatione, daß ihr auf den nicht erfolgten Fall, die Agnoscen mit dem Jure retractus praescripti, und Creditores mit euren Forderungen abgewiesen, und nachmal nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Edelin den 2ten Augusti 1752.

(L.S.)

D. H. von Eichmann, Vice-Präsident.

Wen Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbkammerer und Churfürst u. r. Entbieten allen und jeden Creditorbis, welche an Georg Friedrich von Münchow ein Geuer, und dessen Güther, einige Acker und Ansprüche, oder sonst ein Jure crediti zu haben vermeinen, Unserm Graf, und geben euch aus denen, in cop. plicher A. schrift hiedey enthaltenen Exhibiti, vom 12ten und 2ten Julij, und denen B. plichen, des mehrern zu sehen, wieweil auf 1. Gedacht. Erbsch. Friedrich von Münchow angezeiget, wie daß er, da er auch durch den justic. besprochenen Stamm-Contractum zu docten vermittelst, daß er mehrere Güther als Schulden hätte, und nach Cod. §. 17. p. 213. in eadem Inductio sich zu qualifiziren, und deßhalb Edictales ad respective declarandum et liquidandum an euch zu exahiren, gedächet würde, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir solche zu ertheilen, allergnädigst geruchen. Wann Wir nun des Supplicanen O. sach statt gegeben; So citiren und laden Wir euch und Reich dieses Proclamationis, wovon eines alhier zu Stettin, das andere zu Berlin, und das dritte zu Colbada officiret werden soll, hiezu ernstlich, in einem Termin von zwey Monaten, und wegen des gesuchten Inductio zu beschreiben, eventualiter aber den 8ten Januarii a. f. in der Hofmann und Hofgericht hieselbst unaußbleiblich zu erscheinen, eure Forderungen zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, wobey euch jedoch innoctret wird, beyseien euren Advocaten anzuweihen, und denselben mit gemessener Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu verfahren, damit in Entschuldig der Güte sofort finale Erklärung erfolgen könne, sub comminatione, daß auf beschwundenen Aufgeböthen mit den ertheilenden Creditoren, allein wegen des gesuchten Moratorii gehandelt, und ohne auf die

1752

wesende zu restituiren, der Ordnung gemäß, Verantwärtung geschähen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werde. Im übrigen aber auch dieser Termin durch die Intelligenz-Bogen bekannt gemacht werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Edölin den 27ten Octobr. 1752.

(L.S.)

G. V. v. Bonin, Präsident.

Den Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs. Cammerer und Chancenzler etc. Entdeihen allen denjenigen Creditoribus, welche an den Domainen-Rath Hainke, und dessen hieher im Besitz gehaltenen Guthe, Zeutrich, Wosow, ein Jus Crucis, oder sonst einig A. sprache zu haben vermelden, Nasen Grub, und sagen denenselben hienit zu wissen, wadmeß in Sachen des Advocati Ficti Schreders, nomine der Königs, und Domainen-Cammer, contra den Domainen-Rath Hainke, und die sich etwa zu solchem Guthe meldende Licentianen, in dem über das unterm 21ten Juli etc. gehaltenen Protocollo Subhastatio publicitern hertigen, und in Also schriftl. hieher liegenden Bescheide, da mehrere Creditores wider den Domainen-Rath Hainke sich berechtigt gemeldet, und nach Abzug der denen von Solowen Erben gebührenden Forderung, das Pretium zu Besetzung derer von der Cammer, dem Domainen-Rath Hainke gezogenen Defecte schon nicht hinreichend, Concursus eröffnet, und gegenwärtige Ediciale dahero an euch zu expediren verordnet worden. Wir citiren und laden euch demnach hienit, und in Kraft dieses Proclamatii, wovon eines allhier zu Edölin, das andere zu Stolpe, und des dritte zu Solowe officiret worden soll, hienit, rüthlich, daß ihr zu dato innerhalb 3 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin peremptorio zu rechnen, eine Forderung, so wie ihr dieselben mit unantehafteten Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu iust. scirein zu thun verurtheilt, ad Acta angeigt, auch den ersten Decembr. etc. vor Unserm Hofgericht hieselbst, und zum V. Erbe unantehaftlich gestellt, beyzeiten einen Aboc. ten annehmert, und denselben mit zenusamer Instruction und gehöriger Vollmacht, inwelsch auch zur Güte versetzet, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber com. Contadictoria ad Protocolloim verleset, edeliche Handlung ableset, und in Entschung der Güte rechtliche Erklärung gewartet. Mit Ablauf des Termins sollen die sich beschlossenen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benanntem Tages nicht erschienen, präcludiret, und mit ihrem Forderungen nicht weiter gehend, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, im übrigen aber auch diese Ediciale denen gewöhnlichen Intelligenz-Bogen inseriret werden. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Edölin den 27ten Septembr. 1752.

(L.S.)

G. V. v. Bonin, Präsident.

Nachdem per Ediciale die Creditores des Ober-Amtmanns Schmitz, welche an dessen Väter-Guthe Charsdorf, im Soldatischen Creysse, gegen des Termins, als den 27ten Septembri, 20ten Octobr. und 27en Decembr. etc. ad Liquidandum dergestalt citiret worden, daß sie sich sub pena preclusi in diesen, sonderlich im letzten Termino peremptorio, mit ihren Forderungen bey der Neuordnungs-Regelung besorgung, und nach Vorchrift des Codicis Fridericiani, und darnach in Citatione geschickten Aufzuge gebührend melden sollen: Als wird solches gleichfalls hiedurch jedermännlich bekannt gemacht.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Hinterpommerschen Immediat-Stadt Edölin, theilen allen und jeden Creditoribus, welche an des seligen Eisen-Erörners Johann Jacob Tischlers, und dessen hinterlassenen Witwe Werrdgen einig A. und Ansprache zu haben vermelden, hienit zu wissen, daß letztere bey uns vorerz. Ist, daß sie wegen Bedrängnis ihrer Creditorium sich nicht anders, als lediglich durch Cession ihrer Güther helfen könnte, und wir darauf unterm 27ten hujus Concursum eröffnet, und gegenwärtige Ediciale, und das selbe allhier zu Edölin, und denn zu Colberg, und zu Vellgaard in Affidation veranlaßt haben. Wir citiren und laden demnach dieselben hienit ernstlich, daß ihr zu dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin peremptorio zu rechnen, ihre Forderungen, so wie sie dieselbe mit unantehafteten Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu officiren in können vermelden, ad Acta anzugeigen, auf den 20ten Januarli etc. allhier zu Rathhause entweder in Person, oder durch gehörig in Instrukte G. vollmächtig, welche zugleich eventualiter mit einem Mandato speciali ad transigendum versehen, zu erscheinen, in Termino die Documenta in originali in produciren, darüber mit der Witwe Tischlers, und Neben-Creditoribus ad Protocolloim in verleschen, mit letztern inwelsch privatim abzumachen, edeliche Handlung zu vollziehen, in Entschung der Güte aber rechtliche Erklärung zu erwarten. Mit Ablauf des Termins sollen die sich beschlossenen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, und doch benanntem Tages nicht erschienen, präcludiret, von dem Tischlerschen Werrdgen abgetheilen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

W. den Königl. Hof- und Stadt-Verordneten der Stadt und Besse Edölin, worden alle und jede Creditores, so an des von hier Schulden halber entwichenen Raths und Handelsmannes Joseph Anton Conti hieselbst zurückgelassenen Immobilien, einen An- und Anspruch, ex quocunque capite solches hiezu führen möge, zu haben vermelden, auf den 17ten Octobr. 17ten Novembr. und 17ten Decembr. etc. ad liquidandum et vendendum, sub pena preclusi et perpetui silentii citiret.

In Colberg sollen 2 und ein halber Morgen im dortigen Wald Halbe belegen, denen Stücken nach Dobberrischen Erben jagdbariger Acker, wozu 1 und ein halber Morgen auf 50 Rthlr. 3 Morgen aber auf 45 Rthlr. 2 Morgen, gerichtlich taxirt werden, nach einem in der S. Marien Kirche, in der Wand No. 54. beiegene Trauerstand so auf 20 Rthlr. äklimirt, in Termin den 22ten Novemb. c. a. an dem Reichthetenden verkauft werden; Weßhalb denn diejenigen, so dazu Verliehen tragen, sich bemeldeten Tages des Morgens um 9 Uhr auf dortigem Rathhause einfinden, und darauf bieten können. Solte auch jemand daran etwas zu fordern berechtigt seyn, so hat derselbe in gedachten Termin seine Jura sub panna personali sicuti gleichfalls vorzubringen.

Es soll in Greiffenberg das Adeliche Haus, am Markte belegen, ad instantiam der Creditoren, öffentlich an den Reichthetenden verkauft werden, und sind Termin dazu auf den 30ten Octobris, und 17ten Novembris c. a. angesetzt; Wer nun Lust hat auf solches Haus zu bieten, kan solches in Rathhause erstalten; und sein Gebeth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dieses Haus dem Reichthetenden zugeschlagen werden soll. Die äklimirte Taxa von dem Hause ist 473 Rthlr. Wankt auch zugleich in demselben Termin Creditores ihre Jura wahrzunehmen müssen, als wozu dieselben auch hiermit äklistet werden.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Die Herr Landrath von Böhmen in Jhals, im Schlawischen Kreis, gebraucht auf einkehrendes Oken 1753. einen tüchtigen Schmied, der nicht nur gute tüchtige Arbeit macht, sondern auch den Hirschwechsel versteht, auch Eisen und Schmelze-Messer zu machen weiß; Der solches präferiren, und daher gutes Gehalt zu vorzeigen kan, hat sich bey ihm selbst in Jhals zu melden. Und bittet zur Nachsicht, daß er ein sicheres Gehalt von etliche 20 Schockel Korn hat, wozu er Pflüge, Wägen und Acker-Geräth im Stande hält, auch neu macht, doch ohne einige Luthat an Eisen oder Stahl. Und da sonst in den meisten Orten umliegenden Dörfern keine Schmieden vorhanden sind, so kan er sein Handwerk wohl versehen, nicht nur sein eigenes, sondern auch sein recht reichliches Auskommen haben. Und wo er Lust zum Ackerbau hat, soll ihm auch Land bezeugt werden.

Eben achtachtet Herr Landrath von Böhmen verlangt auch auf einkehrendes Oken 1753. auf seine Befehle Korn-Wägle einen tüchtigen Mäher; Der Lust dazu hat, und gleichfalls sein Handwerk wohl versteht, auch gute Gerächts vorzeigen, imgleichen 24 Rthlr. bare Caution setzen kan, hat sich bey ihm zu melden. Und bittet zur Nachsicht, daß diese Wägle erst dieses Jahr wieder von Grund neu erbauet werden. Und weil außer dem Dorf Buzow noch viele Waldsäcke sich beschiffen lassen, so wird ein tüchtiger, und besonders gewisshafter Mäher daseitig sehr reichliches Auskommen haben; wie dann auch Kantung und Wiefenachs dazuy bedacht ist.

8. Personen so entlaufen.

Nachdem ein Rasmacher-Gesell, Namens Johann Benjamin Burg, aus Danzig abhret, heimliche Natur, maget und blas von Angersicht, einen alten blauen Colberischen Soldaten-Rock anziehend, von seinem Meister im neuen Amt der Colbergischen Rasmacher, Jacob Wahlen, den 17ten Octob. sechß Morgen, gemachter Schulden halber, in der Schloßmühle heimlich davon gegangen, und seine Frau mit einem Kinde hinterlassen; So werden hiedurch nicht nur alle Amts-Meister der Rasmacher in denen kleinen Städten, wozu Colberg und Danzig, Buszig, Polzig, Reuen-Stettin, und Starogard, als auch sonst jedermann dienlich erkundet, obdenannten Rasmacher-Gesellen, wann er sich an einen oder andern Ort entwarde in Arbeit, oder sonst anhalten sollte, sofort an das Colbergisches neue Amt der Rasmacher zu melden, und ihm so lange fest machen zu lassen, bis er abgehohlet wird. Die etwanige noch wenige Lehrlinge, und andere Kolken erkenset sich das Amt zu erkatten, und in dergleichen Fällen alle dazuy dienliche Dienste hinwieder zu leisten.

9. Gelber so jindbar ausgethan werden sollen.

Die Hundert acht und neunzig Goldthaler liegen zum Ansehen den drei Sommerdörfern, und Gehag schon K. d. h. in Pommerschen Synodo, parat; Wer solches benöthiget, und Pommerschen praktiren kan, bittet sich bey dem Predicere in Sommerdorf forderfamst zu melden.

Wey von dem neuen Hause zum hellen Leichnam in Anclam, sechen 100 Rthlr. vorräthig, so da jindbar ausgethan werden sollen; Welches man dem Publ. so obermahlen hiemit zu wissen tractet, damit derjenige, so selbne benöthiget, sich bey dem dirigirenden Provisor dieses Stiffts, dem Schatzmeister, oder Meister Joh. Kügnern melden, und auch zugleich nach dem eingezogenen hohen königl. den Wördermannsch geßlig Pommerschen praktiren kann.

Es liegen 700 Rthlr. Rind- u. Kalber praxt, so gegen sichere Hypothek hinber angelesen werden sollen; Wann nun jemand sich dahin, der derselben gebrauchet, und sich erheit geben kan, so kan derselbe sich teilsen in Starnard bey den Vormündern, die Brantage, Herrn Christian Liden, und Herrn Adolphus Eckardt melden, und von denselben weitere Nachricht bekommen.

In Colberg liegen 225 Rthlr. Cascardische Rinder- u. Kalber praxt; Wer dieselbe gegen 3 pro Cent jährliche Zinsen zu nehmen genüllet, und sichere und unverschuldet Hypothek setzen kan, beliebe sich bey die Vormünder, dem Kaufmann Herrn Köper, und dem Chirurgus Herrn Wälhoff franco zu melden.

Da bey der Strantzener Kirche zu Rügenwalde 31 Rthlr. Capital bereits eingeommen, und gegen löbliche Zinsen wiederum ausgethen werden sollen; Wer nun dasselbe begehret, und Consensum Reverendissimi Consilii beschaffet, auch sichere Hypothek bestellen kan, der kan sich dusehalb bey dem Provisore dieser Kirche melden.

By der Königl. Pötel-Kirche auf der Altstadt St. pte in Hinter-Vommern, ist ein kleines Capital à 12 Rthlr. 12 Gr. fürhanden, welches auf bevorstehenden Martini wieder zinbar besätigt werden soll; Wer solches begehret, hat sich mit dem forderfasten, entweder bey dem Herrn Amtmann Bucher, oder dem Pastor Sibbert zu melden.

Es liegen bey der Kirche zu Telso, im Camminischen Synodo, einhundert Gulden, oder 66 Rthlr. 16 Groschen praxt, welche wieder zinbar sollen ausgethen werden; Soils jemand in den Camminischen Synoden dieser kleinen Pötelie vornehmlich haben, und thäte der Kirche gebührende Sicherheit verschaffen, so beliebe er sich dusehalb bey dem Predker Pohlmann in Trissow zu melden.

By der Daberischen Kirche, im Hantbauischen Creyse, liegen 673 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. zum Anleihen praxt; Wer die begehret die Sicherheit der Kirche schaffen kan, hat sich entweder bey dem Herrn Landrath von Hamn auf Stolzenburg, oder bey dem Predker in Voock, Johann George Walbank franco zu melden, und kan nach Belieben dieselben soseich in Empfang nehmen.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Verunglücktere Herrn Schmidt's Vormünder, ein Capital von 75 Rthlr. anzusehen haben, gegen sichere Hypothek; Wer nun solches verlangt, kan sich bey dem Bürger und Meiser David Schmidt, des löblichen Gewerks der Sattler, melden, die gebührende Obligation bey demselben zu stellen, und aldem das Geld empfangen, wenn es vorher im Stadt-Spand-Buch ingroßet worden.

10. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, auch in dieser Provinz Vommern, mit dem Kap-Saamen-Ban, als einem gar nöthigen und eintzigen Nutzen, der Anfang gemacht worden, auch solcher sehr gut einschlage, und dabey mit allem Fleisse continuirlich vorzu- u. solle. Wann nun zugleich nöthig seyn will, auf Anlegung der Del-Mühlen in Zeiten zu denken, und daß solche auf gewisse Conditiones von Liebhabern ex proprio erbauet werden; so sollen denselben folgende Beneficia accordiret werden: 1.) Freyes Bauholz. 2.) Sechs Frey-Jahre, nur zwar von der Zeit an, wann arrefangen wird. 3.) Die zu schlagen. 3.) Nach expiratione Frey-Jahren, nur eine löbliche Pacht zu erlegen. Da sodann kein Zweifel, daß die Entrepreneur einen guten Verdienst davon haben werden, weil schon eine ziemliche Quantität Kap-Saamen im Lande fürhanden, und solcher Ban noch mehr promoviret werden wird, so bald nur zu dessen Verarbeitsung hinlängliche Gelegenheit verschaffet worden. Es haben sich also diejenigen, welche will und seyn, gegen obige Conditiones, Del-Mühlen anzulegen, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer alhier, entweder person- oder schriftlich zu melden. Signatur Stettin den 11ten Octobr. 1752.

Königliche Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Königl. Regierung hat in Sachen der vermittelten Hauptmann von Drybeck, modo verabschiedeten Lieutenant von Hülsh, contra die G. brüder von Bloncken, das Geschlecht dorer von Manschfel, welche an dem in Gressenbräulischen Creyse belegenen Guthe Warpatz berechtigt sind, zur Revision duseiben per Adaltes, welches alhier sowohl, als in Stargard, und Eßlin, in locis publicis amigret worden, gegen einen Terminum von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und letzten Termin per amonitione zu rechnen, und war auf den 13ten Decembr. c. eincirt, mit der Commation; daß die Klageschriften von dem Guthe Warpatz duseich abzuweisen, und mit ihrem Jure Retradendi präcludiret werden sollen. Signatur Stettin den 23ten Augusti 1752.

Königl. Preuss. Vommersche Regierung.

Demnach der Bürger Stecke zu Gorb, welcher seit vor vier Jahren von ihm entworfene Chertan, Maria Magdalena Neubauer, von der Königl. Preussischen Vommerschen Regierung einhier eine Defertion-Klage erhoben, und derselben gemöhnliche Richter, welche zu Gersin, Stargard und Gorb, in locis publicis zugehört worden, ergeben, und Terminum per amonitione auf den 2ten Januarii a. l. präfixum lassen;

lassen; So wird solches gedachter Maria Magdalena Neubauern aus hierdurch beandt gemacht, damit sie in termino practico ihre Jura wahrnehmen thuns; oder gewärtigen a. f. f. das wider ihre mit Publication einer rechtmässigen Urtheil verfahren, und das Ehe-Verhandlung dissolviret werden solch. Signaturum Statini den 15ten Septemb. 1752.

Königliche Preussische Commerz- und Cammerische Resoluzion.

Es ist den 22ten August eine Böhlin, im Hospital S. Jürgen vor Stargard, Rahmens N. N. Schröder, seligen Gottfried Friedrichs nachgelassene Wittwe, verstorben. deren Verlassenschaft, so sich peracti propter auf 250 Rthlr. beläuft, denen sich bey dieser angeerbten Erben, als 1.) ihrem Bruder, dem Bauren Schröder zu Sade. 2.) ihrer Schwester, der Wittwe Schulz in gebornen Schröderin zu Dies, beschriben bey Statini, und 3.) ihrer Schwester Tochter, der Proprietaria Thieden zu Krietz, in termino den 5ten Novemb. c. angezettellet und vertheilt worden soll; Welches Königl. B. Rathmann in solge nicht allein nicht gemacht, sondern auch in solch diejenigen, so an der v. erklereten Erb-erben den B. B. Lassenhaft ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch citiret werden, sich den 5ten Novemb. zu Stargard im Hospital S. Jürgen, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte in gesellen, und ihre Jura wahrnehmen den, sub commissione, d. h. wenn sie sich nicht in dem angezettelten termino milden, so präcludiret, und mit ihren etwanigen Forderungen sämlich abzusetzen werden sollen.

Es ist den 2ten Junij, der Statthalter Colow von Oncherow, Vormittags, in seiner alltäglichen Kleidung angesetzt, und nicht wieder zurück gekommen, man hat auch aber angefangen die Witwe aus gesucht nichts weiter von ihm in Erfahrung bringen können, als das er seinen Weg in das Hofe genommen. Man befogete deshalb, das ihm ein Aufsuch betreffen, und er zu schaden gekommen sey, weil er alle seine Effecten hinterlassen, und das so nicht leicht zu vermuthen ist, das er zu vermeiden wärens gewesen seyn solte. Sollte er aber auch etwa aus einer ungerühnten Furcht, wessen einiger ihm in der Form Bestattung bey gemessenen Unrichtigkeiten, oder andere Ursachen halber zur Descurion verleitert worden sey, so wird ihm hierdurch, wenn er sich von selbst wieder einfindet, ein völliger Pardon vertheilt. Falls indessen jemand von seinem Aufsuchthalt Nachricht hat, oder noch etwas erfahren möchte, so wird derselbe ersuchet, davon den hiesigen Justizamt Anzeige zu thun. Derjenigen aber, welche aus dem gedachten Statthalter Colow's hinterlassenen Effecten ex quoquoque capite einige Anspende zu machen vermeinen, werden hierdurch citiret, sich a. d. d. binnen 6 Wochen bey hiesigen Gerichte zu melden, und rechtlicher Wegs Anzug zu gewärtigen. Schwereidung den 2ten Octob. 1752.

Gräfliches Gericht hieselbst.

Ben dem Königl. Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Weste Eßkau, werdet ihr Joseph Anton Conti, gewesener Kauf- und Dochtelmann alhier, wegen eurer contractirten Schulden, und Ausstreitliche die für all. mal, und also peremptorie, auf den 15ten Decemb. c. a. hierdurch edictaliter citiret, derohalber, das ihr wegen eurer Entweichung und gemachten Schulden Rede und Antwort gethet, in Entschuldig das ihr aber zu gewärtigen habet, das in consecraciam wider euch verfahren, und was Rechts ist, erkannt werden soll.

Es soll das auf dem Kloster Hofe, und der Königl. Herrren-Freyheit, belegene Haus, des Wessend Meißner Büschen, welches der Gastwirth Herr Schumann, als plus Licitator ex Concurso erkanden, und seinen Jura an den Becker Meißler Michael Schumacher hinwiederum cediret hat, in termino den 15ten Novemb. c. auf der Königl. Hochpreussischen Regierung, dem Becker Meißler Schumacher, gerichtliche Anzeig, und ablassen werden; Welches hiemit beandt gemacht wird, damit in dem angezettelten termino der Vor- und Ablassung ein jeder seine Jura wahrnehmen könne.

In Freyenwalde in Pommeren, ist des Bürger und Ackermanns, seligen Projannens Wittwe verstorben, und hat allde ein kleines Wohnhaus ihm hinterlassen, welches der Kräger in Dossberg Leng, an Dandid Rollen, Bürger und Gartenwerder zu Jachow, um und für 39 Rthlr. verlaufft hat; Di nun gleich der Projannens Erben auf den 27ten April c. a. citiret worden, ad justificandum, und dem ungeachtet, so er nicht gemeldet; Wollen aber terminus Additionis des bemerkten Hauses, auf den 16ten Novemb. c. verfrist; So wird solches einem jeden, der dawider was einzuwenden, oder sonst eine begründete Anspende zu machen hat, besonders aber denjenigen, so sich a. d. Erben der Projannens Wittwe in sich selbst vermerken, hiemit kund gemacht, und haben hißstens in termino den 16ten Novemb. c. sub praesentio judicio sich zu legitimiren, und ihre Jura zu observiren; die Aussonderliche haben demnach die statliche haren Präclusionen zu gewärtigen.

Der Archandator Herr Gottlieb Benjamin, Hermann zu Dory bey Colbers, verlauffet an Herrn Friederich Hensen zu Jacobshagen, erblich besessene zwei Häuser, cum pertinencijs, nach zwey Acker Land in drag Jähren, samt dem dazu gehörigen Geylande und Gärten, für 280 Rthlr. die Zahlung geschleht auf drey Termins, der erste den 27ten Decemb. c. der andere den 1ten Februart 1753, der dritte den 27ten Martij c. da allbereits auf den Kauf 20 Rthlr. gezahlet worden, würde auf den letzten termino noch 800 Rthlr. zu zahlen übrig seyn; Welches hiemit in jedermanns Recht justiciret wird, damit es nachgehends keine quack. bedacht, insmah sodann keine Einwurfe halt finden th. ren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIV. Sonnabends den 28. October 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da man resolviret, daß alhier in Stettin, ohnweit dem Hofmarkt belagene Vorder- und Hinter-Haus des sogenannten weissen Schwans, worin 20 Stuben, 2 gewölbte Darren, geräumige Korn- und Getreide Keller, grosse Hofraum mit einer doppelten Einfahrt, einige Wagen-Kemissen, und auf 40 Fische Stallraum beknüpft, zu verkaufen; So wird solches hierdurch jedermännlich kund gemacht, und können die etwanigen Liebhaber, sich deshalb in Stettin bey dem Pastor Witten melden, der ihnen von allen obden weitere und nähere Nachricht geben wird.

Es sind auf der Sternersässen Erden zuzehöret, in der Mänsch, an der Ecke der Papen-Strasse belagene Hause, 2500 Rthlr. gelotzet; Man findet aber hierdurch noch anzudeuten nöthig, daß im Fall jemand darauf ein mehrere noch zu kriehen besonnen seyn solte, der selbe sich innerhalb 4 Wochen, in dem gedachten Hause in der 3ten Etage melden, und gewärtigen könne, daß mit dem Reißbietenden ableben ohnefährlich geschlossen werden solle.

Dem Publico dienet zur erwehnten Nachricht, daß den 2ten Novemb. a. c. als bevorstehenden Dons verhandelt, in des seligen Herrn Jagdrath Herings Hause am Frauen-Thore, eine Menckel-Auction soll gehalten werden, welche besthet in Silber, Kupfer, Zinn, Zehrs-Zug, Gläser, Fische, Stühle, Spinde, und eine Kutsche, wie auch Spielzeug, und können die Liebhaber an selbigen Tage Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einstellen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Auction sollen den 4ten Decemder, dieses Jahres, des Herrn Ober-Inspector D'Fovis alhier in gerichtlicher Verwahrsam gewisse Immobilien, bestehend in einem tiefen Mantau, nebst Unter-Rock, und anderen Frauen-Kleidern, einem Mannes Kleide, verschiedenen Fisch-Zeuge, an Tafel- und Tisch-Zaden, Gerbzeiten von allerhand Muster, Bett- und verschiedenen andern Leinen-Zeug; imgleichen ein guter Coffer ic. öffentlich subhastiret werden: und können sich Liebhaber sodann, wie auch folgenden Tages, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause in der Gerichts-Stube einstellen, da denn der Reißbietende das Zuschlag in gewärtigen het.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

By dem Secretair Jeanson in Stettin, oben der Schenckstrasse, ist eine Stube und Kammer zu vermietthen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach im Gute Wildenbruch, die Fischerey auf dem Herrn-Ende, an den Reißbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, und zu dessen Verpachtung der 22te Novemb. a. c. pro Termino Licitationis angesetzt worden; Als wird solches dem Publico hiezu bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, solche Fischerey zu pachten, sich in bemelbtem Termino vor der Prince- und Marggrävlichen Brandenburgerischen Domänen-Kammer, Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot zu Protocollum geben, und anerkennen, daß in Termino mit dem Reißbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, bis auf erfolgter Sr. Königl. Dohelt gnädigsten Approbation geschlossen werden soll.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Edella hat Herr Johann Gabriel Niskan, von die Gebrüdere Balder, einen großen Garten, an der Ränse Wiese gelegen, vererbt untern 12ten Septemir. 1731. endlich gefanct, zu dessn Verlesung Terminus auf den 2ten Novembr. c. angesetzt worden; Dafern jemand dawidre etwas einzuwenden, oder an den GrotzGarten zu fordern haben möchte, dieselbe kan sich in Termino zu Rathsause melden, sein bezeugtes Recht wahrnehmen, im widrigen der Proclulsion gewärtigen.

Nachdem ad instantiam der Lieblichen Creditorum, dessen in Valerius in der Ucker-Strasse fer legenes Wohnhaus, und ganze Erben-Stelle, welches durch geschwoorene Gerncksch Wiser, samt dem gedächlichen Gemein Edul und Kuh-Wiesen, zu 210 Rthlr. licitet worden, gerichtlich verkauft werden sol. Als werden hien Termino Licitationis auf den 2ten und 8ten Novbr. wie auch den 2ten Decembr. anderahmet; Und können diejenigen, die hierauf zu licitiren intent ontet, sich in Rathsause Vormittags um 9 Uhr zur bestelzten Zeit melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß obmencionirtes Haus cum pertinentibus plus licitanti zugeschlagen werde. Inzuleich werden diejenigen, so einige Anforderung hien an, solche in Terminis gehörig beybringen und insliciren.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Aiten-Damm, entliethen allen und jeden Creditoren, so an des Becke Jacob Bernsteins Haus, hieselbst einigen An- und Zuspruch zu haben verimeinen, Unsen Verh. und sagen demselben hieburch zu wissen, wasmassen der in dieser Bernsteins Credit-Zettel von uns bestälzte Curator, der Advocatus Vonsth, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gehalten. Wann wir nun solchem Suchen stat gegeben; Als citiren und laden wir euch hienmit dieses Proclamantis, wovon das eine hier, das andere zu Stettin angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon bey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unantelhasen Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificiren vermögzt, ad Acta ansetzt, auf dem Gericht alhier euch den 27ten Novembr. c. a. stelllet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoris ad Protocollum verfähret, gültliche Handlung rühret, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und Locum in der abszufestenden Priorität Mittel gewärtiget, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geacht t, und diejenigen, so ad Acta sich nicht gemelct, oder wenn gleich solches geschehen, sich dennoch benannten Tags sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend insliciret, nicht weiter gehet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden. Wornach sich als die selben zu achten.

By der Neumärkischen Regierung in Chstria worden ad instantiam Frauen Annen Hofken, veritwitweten Hauptmannin von Hlow, geböhrene von Schwiburg Creditorer, und alle die, so an dem Gutsche Kirchbaum, im Steenbergischen Grotze, einen Anspruch zu haben verimeinen, es rühre solcher her, ex herede, ex agnitionis, Crediti, servitutis, aut ex quocunque alio Capite, auf den 27ten Novembr, 12ten Decembri, und in specie den 27ten Januarii a. t. ad liquidandum, et verificandum, sub poena precii et perpetui silentii vorgeladen.

By denen Stadt-Gerichten zu Jernslow, sind Fran Dorothea Elisabeth Berckorffen, Witwe Schulzen, auf der Neustadt daseselbst besessene Immobilien, a s: a.) Ein großes, neben Meißer Bäckerey, fer legenes Eckhaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stellung, und kleinen Garten, mit der Tor. von 200 Rthlr. b.) Das an der Ucker-Porte, neben Meißer Stein, besessene Eckhaus, so eine Wabe, nebst Hofraum, Stellung, und dahinter besessenen großen Garten, voller tragbaren Dick-Dämme, mit der Tor. von 200 Rthlr. zu jedermanns freien Kauf angeschlagen; Termino Licitationis hien auf den 8ten Novembri, den 7ten Decembri 1732. und 4ten Januarii 1733 an; und sind inzuleich Creditores, nebst allen benenneten hien, welche an solchen Schuldschulden Immobilien besitzigen realen An- und Zuspruch haben, in ultimo Termino ad liquidandum et verificandum, sub poena perpetui silentii, geröthlicher massen citiret worden.

Es hat die bewusste Witwe Wpenborgen, nunmehrige verheiligte Ailmern, diejenigen groß Schiffel Aherdamische Landung, welche sie von ihrer verstorbenen Mutter, Schwester, der Witwe Schwandern, auf der Strepensischen Wirtz-Wid. der Lammrin, geerbet, an dem Bürger und Tischler Meißer Dessen in Cornmin, erbs- und eigenthümlich verkauft; Als nun das Kauf-Breitum den 27ten Novembr. c. a. der Wirtz Wänferin auf der Wirtz-Wid. bezahlt werden soll; So wird solches hienmit notificiret, damit diejenigen, so Anforde, oder Forderung haben, sich in dem gedachten Termino bey dem Bevollmächtigten, dem Königl. Strepensischen Beamten, Herrn Bürgermeister Meyer, behörig melden können.

Der Meißer in Valerius schiet hieburch zu wissen, daß des daseselbst verstorbenen Bürgeres und Zimmermanns David Strellen, wegen Aueinandersehung dessen hinterlassener Erben, die auf sie vererbt te, daseselbst in der Kloster-Strasse gelegene beyde Häuser, an den Weißstetlichen veräußert werden sollen, zu dem Ende Termino Licitationis auf den 18ten Novembr. c. festgesetzt worden; Als nich solches hieburch bekannt gemacht, und können sodann bestälzte Käufer Vormittags von 9 bis 12 Uhr sich zu Recht

Kaufhaus anzeigen, ihr Gebot thun, und gewissem, daß dem Weißbierenden selbige abdiciret werden sollen. Nach werden in solch Creditores in Termino praesente ad liquidandum et verisandum zu erschein, sub commissione iura hiernach vorgeladen.

Zu Nachrichten kauft der Herr Bürgermeister Kähl, von des seligen Adelen Vordorcks Witwe, das ehemalige per Coniurirte Kauf, und als plus Licentia erkaufte Hypothek des Hiesigen Hauses in dem Erb- und Todter Kauf; Welches hienit dem Publico zur Nachricht publiciret wird, damit diejenige, so dawer ein iur. contradicendum, oder sonst eine Anrede an diesem Hause haben, sich binnen 8 Tagen zu dato infra bey Herrn Käfern selbst, oder bey dem Consiil d'ingenta, dem Herrn Bürgermeister Kähl gehörig melden können, nach der Zeit alle der Präsenzen zu gemelten haben.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind gegen den 1sten hujus 400 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar zu besätigen; Wer nun selbige zu verleihen, und eine sichere Hypothek mit liegenden Gründen bestellen kan derselbe wolle besellen den Hypothekenschein, wie viel das zu unterlegende Grundstück werth, und die viel Schulden darauf besteht contrahiret; dem Herrn Wernunde, Lieutenant von Peteradorf auf Jacobsdorf franco zu überreichen, da dann derselbe bey dem Königl. Puffiken-Collegio Vorstellung thun wird, ob dasselbe in die Anleihe zu consentiren gerathen wolle.

Wey dem Herrn Vorenz in Anclam sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen sichere Hypothek, zinsbar zu bekommen.

Wey dem Königl. Puffiken-Collegio zu Edslin, liegen 400 Rthlr. deponirte Nachholische Gelder zum Anleihen parat; Wer dieselbe anzuweisen willens, und die nöthigste Sicherheit beschaffen kan, hat sich bey gedachtem Collegio zu melden, und die Gelder in Empfang zu nehmen.

Es kommt gegen den 1ten Novembr. d. e. ein Capital von 200 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welche mit Consens des Königl. Weisenamt freyer auf eine sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; Wer solches an sich zu nehmen Verleihen tragen solte, kan sich desfalls bey dem Altemann Conrad Berck, auf dem Klosterhofs melden.

Es sind 220 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar besätiget werden; Wer nun dergleichen Capital besätiget, der wolle sich bey den Königl. Vormündern, den Escher Meißer Rolle, und den Brandweinsbeamten Schlicht melden, welche die erforderliche Bedingungen, worunter dieses Capital besätiget werden soll, anzustellen bereit seyn.

Es sind 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer demnach die beßere Sicherheit stellen kan, der wolle besellen sich bey dem Handtümacher Meißer Eldenberg je eher je lieber zu melden, und die Gelder in Empfang nehmen.

Wey dem Jagetenfischen Collegio sind 600 Rthlr. Capital vorräthig, welche in einer Summa, oder auch theilhaft, ausgethan werden sollen; Wer solches benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisores gedachten Collegii diertheils melden.

17. Avertissements.

Als Fran Maria Elisabeth Marquartson, des Sergeanten Hochfürstl. Branschweig-Beberischen Regiments, Herrn Jacob W. Insheimers Ehefrau, den 5ten Octobr. 1752. verstorben, dieselbe oder in Anno 1750. ein Testamentum Nuncupativum errichtet, wie es nach ihrem Tode mit ihrer Verlassenschaft gehalten werden soll; in dessen Vererbung und Publication aber Terminum auf den 6ten Novemb. der e. a. wird 5 von künftigen Montag über 8 Tage anberühret worden; Als wird denjenigen, welche ein etwaniges Interesse daran zu haben vermeinen, hierdurch solches kunn gemacht, sich am bestimmten Tage des Nachmittags um 2 Uhr, in des Wanzee Hagens Wohnung, auf der grossen Laßbude, in des Herrn Sergeanten Weinsheimers Logis einzufinden, und ihre vermeinte Berechtigung zu beobachten.

Im Stolpischen Eigenthum, die Loß genannt. Ist dem Königl. Heranzublassen Befehl zufolge, das neue Dorf Bodwilshausen, bereits von 11 Familien ansehnlich; da nun noch vor 5 Familien Haus und Wirth Stellen, und der nächst an 1000 Morgen Holz wegzuhauen werden muß; So werden die Herren Prediger dienlich erachtet, in ihren Kirchspielen gürtlich bekannt zu machen, daß wer Lust habe Grenzholz in Klagen, und an den Strohm zu fahren, vor erster 16 Br. Schlaglohn, und Anfuhr 1 Rthlr. 22 Gr. bezahlet bekomme; und können sich Liebhaber bey die Herren Inspectores Nachen und Bojen zu Stolpe, oder auch auf dem Wadungs-Dete bey Herrn Brücken melden, und ihre Bezahlung alle Cornalinde empfangen, auch alle nöthige Lebens-Mittel vor markttagigen Preis haben.

Es hat ein enrückter Soldat, Friedrich Peter, dem Leiskenschneider in Alten-Damm, Christoph Friedrich, auf einiges Pfand, vor ohngefähr 1 und einen halben Jahr, und zwar nur auf ein paar Monats Zeit, Geld geliehen; er hat aber bis 1:30 nicht, oder angewandten Nähe ohngeachtet, zu seinem Gelde wieder gelangen können, und ist die Sache so weitaufgeführt worden, daß sie vor Gericht geschwebet, und das Geld nicht länger entrückt werden kan, und zudem das verlegte Zeug muth und zweifelsüchtig wird, daß das Geld gar davor verlohren werden kan; Als wird gedachtem Leiskenschneider ein für allemahl hierdurch angedeutet, binnen 8 Tagen sein Pfand an sich zu lösen, oder gemärtigen, daß das Pfand zu Gelde gemacht, und was zu der Bezahlung nicht zureichen sollte, gericht lich von ihm eingetrieben werden wird.

Es verkaufet der Rathsh. Herr Knüppel zu Freyenwalde, seine zwischen der Freyenwaldschen und Braunsforckischen Grenze belegene Stadt-Wähe, nebst Acker und Wiese, an dem Herrn von Wedell, zu Braunsforck, erb. und eigenthümlich; und da die Kaufzahlung des vorgedachten Kauf Prellii auf den 17ten November. a. e. festgesetzt worden; als werden alle diejenigen, so ein Jus contradiendi zu haben vermeinen, oder irgend eine Hypothek an dieser Wähe haben, sich gegen solche Zeit zu melden belieben, oder was ihnen zu erwarten, daß sie alsdenn ihrer Forderung quitt gehen werden.

Es wiew ein Candidatus Theologie vel Juris verlangt, welcher in Sprachen, und besonders in des Französischen, als auch in andern Humanioribus hinlänglich verweist, um einen Unterredmen von 12 zu 14 Jahren mit Nutzen weiter zu unterrichten, da derselbe schon einige Professors hat. Solte sich jemand finden, welcher zu dieser Condition geschickt, und solche gerne annehmen will: so wiew ihm bey dem Königl. Grenz-Vost-Amte zu Stettin, oder bey dem Königl. Post-Amte in Schwabe nähere Anweisung gegeben werden, und hat derselbe gewiß ein honorables Gehalt zu erwarten, wann er sich durch schriftliche oder mündliche Attestata, wegen seiner Wissenschaft und Unterweisungsbaben, als auch wegen guter Aufführung legitimiren kan.

Zu Eßlin verkaufet der Apotheker Herr Matthias Gabriel Wendland, nebst seiner Ehefrau, seinen vor dem Mühlenthor, vor seinem Vorfahren erblichen, und an des Secretarii Tybellii Feld-werck belegen Garten; an den Bürger und Brauer Herrn Gabriel Wölsche, erbzehntenthümlich, und zum Tode jährlicher Exemption von allen bürgerlichen Abgaben und Lasten allernädlich verweisen, auch die Hälfte der betragenden Procent-Gelder sozleich beim Anfang des Baues daur anzulösen lassen wollen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich diejenigen, so auf diese avantagöse Art bauen wollen, und sonderlich nächste Handwerker, und Fabricanten sich in Zeiten vor dem Königl. Obersten Ratstrat in der Neumark melden, und einen Vorplatz sich beschaffen können; und soll denen etwanigen Bau-Liebhabern, sowohl beim Bau, als sonsten, besonders denen Fabricanten und Handwerkern, bey ihrem Establishment alle mögliche Erleichterung gemacht werden.

Da Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allernädlichster Herr allernädlichst wollen, daß die allerhier an noch vorhandene wähe Bürger-Stellen, mit massiven Gebäuden bebauet werden sollen, und zu solchem Ende denen auf diese Weise Neuanzuhenden 30 pro Cent an Baufreyheit, Geldern, nebst sechs jährlicher Exemption von allen bürgerlichen Abgaben und Lasten allernädlich verweisen, auch die Hälfte der betragenden Procent-Gelder sozleich beim Anfang des Baues daur anzulösen lassen wollen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich diejenigen, so auf diese avantagöse Art bauen wollen, und sonderlich nächste Handwerker, und Fabricanten sich in Zeiten vor dem Königl. Obersten Ratstrat in der Neumark melden, und einen Vorplatz sich beschaffen können; und soll denen etwanigen Bau-Liebhabern, sowohl beim Bau, als sonsten, besonders denen Fabricanten und Handwerkern, bey ihrem Establishment alle mögliche Erleichterung gemacht werden.

Es ist der Königl. Förster Herr Michael Sautz in Wädebusch, im U. Remündischen Amte, verstorben, nachdem dessen Ehefrau vor einigen Jahren auch den Wädebusch aller Welt sezogen, und haben keine Leibes-Erben hinterlassen. Wann nun derselben kein Testamentum errichtet, sondern eine Schwester, Bruder, und Schwester-Kinder, wie auch dessen Frau eine Schwester hinterlassen, die sich diese Verlassenschaft zu theilen haben; So wird diesen sämtlichen Erben ab intestato hiemit künd gemacht, daß die Verlassenschaft in ein Inventarium gebracht, und in gänzlichlicher Auseinandersetzung der 22ten November. e. pro Terminis hiemit angesetzt, in welchen sie sich vorzuehen früh um 9 Uhr allhier zu Neumünde vors Königl. Amte Gericht zu stellen haben, sich ansehnlich zu setzen, oder Widersches zu gewärtigen. Wie denn auch alle diejenigen, so an dieser Erbschaft ex quoquoque Capite etwas zu fordern haben, hiemit citirt worden, sich in diesen angesetzten Termin den 22ten November. e. ihrer Forderung halber zu melden, oder zu gemärtigen, daß sie mit derselben gänzlich abgewiesen werden.

Es ist zwar der dritte Verkauf Termin des Bretlagischen Hauses, welcher auf den 2ten November angesetzt, noch zur Zeit nicht abgelaufen; inzwischen wiew man aber gemüßtwis, daß in dem dritten Termin sich annehmlichere Käufer finden werden, wiew in dieser Verkauf für die Richtigkeit ersäht, als wird hiemit gühlich künd gemacht, daß in dem Nechstetage nach Romini. e. die Vor- und Abfassung des Hauses geschehen wird. Ein jeder der da vermeinet eine gegründete Ansprache zu haben, muß selbiges allernädlich wahrnehmen.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rö-
mischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem aus Cammin entwichenen Becker und
Bürger Sarg Herdurch zu vernehmen, wie deine Ehefrau Eleonora Väterns wider dich in puncto malitio-
se defensionis Klage erhoben, und diserhalb unterm 17ten Junij bey und aberdemüthigst vorgestellet
und beschleunigt, daß du nach vorhergehendem Verkauf deines Wohnhauses, von Cammin weggegangen,
die Klägerin sitzen, und ohne Drob und Verfolgung zurück gelassen, weshalb sie gebethen, wider dich Pro-
cessus in puncto malitiose defensionis zu veranlassen. Da wir nun diesem Gesuch, weil sie vorher dem
Eid, daß sie deinen Aufenthalt nicht wißet, abgestattet, deferiret, und gegenwärtige Edictal-Citation vers
anlassen. So citiren Wir dich hierdurch zum ersten, zweyten, und drittentmal, mithin peremptorie, in Ter-
mino den 20ten Januarii, s. f. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen genügsamen
Genehmigten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entziehung derselben bey
Verhöre die Ursachen, warum du Klägerin, deine Ehefrau, verlasset, beym Warhöre anzugehen, und derges
halt zu verhandeln, daß sofort definitive erkannt werden könne; bey deinem Ausbleiben aber zu gericht
tag, daß auf gebührend verordnete Auf- und Revision dieser Edictal-Parente, nicht minder auf einseitigen An-
trag der Klägerin, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, du vor einen solchen der die Klä-
gerin böshafter Weise verlassen, erkläret, die Ehe unter euch gänzlich getrennet, und der Klägerin nachge-
sehen werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verheirathen zu dürfen. Damit nun dieses in
deiner Nachricht gelangen möge, so haben Wir gegenwärtige Edictal-Citation hieselbst, in Cammin und
Sceptow an der Rega affigiren, auch denen Intelligenz-Nachrichten nöthentlich bis zum Termine zu insere
einen besondret. Wornach du dich allerunterthänigst zu achten hast. Signatum Stettin den 16ten
October 1752.

Zur Königlich Preussischen Hofmeisterei und Commisarien-Regierung, verordnete Statthalter,
Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräthe.
(L. S.) v. Bacholz, Regierungsrath.

Demnach der Meist Johann Speert in Schweinburg den 17ten Junij mit Tode ohne Leibes-Er-
ben abgegangen; so wird solches hiemit kund gemacht, damit dieselbigen, so an dessen gar geringen, und nur
in wenigem Haug-Geräthe bestehendem Verlassenschaft, einige Ansprache ex quocunque capite zu machen
vermögten, sich binnen 4 Wochen melden können, als weshalb sie hiemit peremptorie citiret werden, wie
dringensfalls bey deren Ausbleiben, ohne Anstand, weiter rechtlich verfahren werden soll.

18. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 19ten bis den 26ten Octobr. 1752.

By der Königl. Schloß-Kirche: Der Herr Regierungs-Secretarius, Herr Michael Gottfried Labes, mit
Jungfer Dorothea Elisabeth Grubowin, des Stadt-Musici zu Greiffenhagen, Herrn Johann Gott-
fried Grubows, ehelichlichen ältesten Jungfer Tochter.
By der S. Jacobi und S. Jürgen Kirche: Meister Johann Georg Krädenig, Bürger und Schneider all-
hier, mit Jungfer Anna Elisabeth Berends.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten bis den 26ten Octobr. 1752.

Den 19ten Octobr. Zween Lieutenanten Herren von Wellenthin, außer Diensten. Ein Edelmann Herr
von Eythow. Der Capitain Herr von Rosenstädt, außer Diensten. Ein Edelmann Herr von Da-
eingshofen.
Den 20ten Octobr. Ein Edelmann Herr von Felsburg. Ein Edelmann Herr von Bruckhausen. Ein
Edelmann Herr von Dollen. Ein Edelmann Herr von Schwerin.
Den 21ten Octobr. Der Capitain Herr von Kamde, vom Erbprinck Darmstädtischen Regiment.
Den 22ten Octobr. Der Major Herr von Arnim, von der Armee.
Den 23ten Octobr. Der Hauptmann Herr von Wort, und Lieutenant, Herr von Schmeling, außer Diensten.
Den 24ten Octobr. Der Capitain Herr von Dollen, vom Helff Moritzischen Regiment.
Den 25ten Octobr. Der Lieutenant Herr von Hensel, vom Waprentischen Regiment. Ein Edelmann
Herr von Rammin. Zween Edelente Herr von Wuffow, und Herr von Wort aus Kuffow.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen.	11 Rt. 12 Gr.
Dito Wirtol.	6 Rt.
Englisch Bley.	13 Rt.
Königsberger Stein-Hanf.	18 Rt.
Dito Schuden-Hanf.	14 Rt.
Ordinaire Toff.	7 Rt.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholtz	7 Rt.
Roth-Holz, gemahlen.	12 bis 16 Rt.
Gelb-Holz.	7 Rt.
Japan-Holz.	16 Rt.
Fernetod.	22 Rt.
Amsterdamer Pfeffer.	37 Rt.
Dänischer dito.	36 Rt.
Groß Mais Zucker.	20 Rt.
Kleiner dito.	22 Rt.
Refinade.	23 Rt.
Candis-Broden.	27 Rt. 12 Gr.
Puder-Broden.	
Balencs Mandeln.	20 Rt.
Grosse D ofinen, neue.	13 Rt.
Kleine dito oder Corinthen.	11 bis 11 Rt. 12 Gr.
Feine Crappe.	22 Rt.
Dreslausche Röhre.	7 Rt.
Rüben-Dehl.	9 Rt. 12 gr.
Lein-Dehl.	9 Rt. 12 Gr.

Reiß.	6 Rt. 12 Gr.
Rümmel.	11 Rt.
Kreide.	4 Gr.
Rothen Colus.	4 Rt. 12 Gr.
Mosquebade.	14 bis 16 Rt.
Braunen Ingeder.	17 Rt. 12 Gr.
Feine Engl. Erde.	18 bis 22 Rt.
Gelbe Erde.	2 Rt.
Bleyweiß.	8 Rt. auch Englisch. 11 Rt.
Englisch Woad Zinn.	27 Rt.
Dito Stangen Zinn.	30 Rt.
Wagel.	6 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.	
Rotischer Mittel-Fisch.	3 Rt. 12 Gr.
Rehl-Sporren.	2 Rt. 6 Gr.
Gemeinen dito.	2 Rt. 4 Gr.
Rütschen Amidom.	5 Rt. 12 Gr.

Brottare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		9	1 1/3
2. Pf. dito		14	3
Für 3. Pf. febtz Roggenbrod		24	5
6. Pf. dito		17	2
1. Gr. dito		3	3
6. Pf. Hausbackenbrod		24	1 1/2
1. Gr. dito		3	3 1/2
2. Gr. dito		7	1 3

Biertare.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8
das Quart			8
Stettinisch ordinair braun und weiß			
Gerstebier, die halbe Tonne		1	6
das Quart			6
auf Boutheilen gezogen			7
Welpenbier, die halbe Tonne		1	6
das Quart			6
die Boutheile			7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	5
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 16ten bis den 22ten Octobr. 1752.
1. Martin Blenroch, dessen Schiff *Theisina Sophia* von Copenhagen mit Ballast.
 2. Jürg. Fr. Kremts, dessen Schiff *Josef. Anna Regina* von Copenhagen mit Ballast.
 3. Wich. Bugdahl, dessen Schiff *der Engel Michael* von Copenhagen mit Ballast.
 4. Jacob Burwitz, dessen Schiff *S. Michael* von Copenhagen mit Ballast.
 5. Michael Köhler, dessen Schiff *Maria Sophia* von Copenhagen mit Ballast.
6. Grösk.

6. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
7. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
8. Mich. Fr. Manteg, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Rotterdam mit Dering.
9. Joh. W. hm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
10. Christ. Damis, dessen Schiff der ringende Jacob, von Hamburg mit Stadtkautz.
11. Christ. Dirwig, dessen Schiff Maria, von Stockholm mit Ballast.
12. Johann Becker, dessen Schiff Johanna, von Havre de Grace mit Aender.
13. Ewald Wilke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
14. Michel Hagen, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
15. Christ. Willert, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
16. Hans Schröder, dessen Schiff Johann Engel, von Copenhagen mit Ballast.
17. Christ. Brunnmehl, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
18. Josim Dins, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Ballast.
19. Martin Rinde, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
20. Jacob Bellas, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
21. Georg Conradt, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
22. Friedr. Willert, dessen Schiff Isr. Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
23. Michel Haberstein, dessen Schiff S. J. trud, von Copenhagen mit Ballast.
24. Johann Wess, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
25. Peter Redell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
26. Johann Rühpyel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
27. Christ. Wols, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
28. Michel Moberow, dessen Schiff S. Petrus, von Copenhagen mit Ballast.
29. Joh. Schauer, dessen Schiff Isr. Regina, von Kiel mit Ballast.
30. Michel Lange, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
31. Gottfr. Giese, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
32. Christ. Pleck, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
33. Friedr. Hav'ghorst, dessen Schiff die Gerechtigkeits, von Bremen mit Ballast.
34. Hinc. Eggers, dessen Schiff Emanuel, von Bremen mit Ballast.

Summa 34. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 16ten bis den 22ten Octobr. 1752.

1. Jacob Reinckes, dessen Schiff Isr. Maria, nach Hordkeaur mit Stabholz.
2. Michel Ganssow, dessen Schiff Catharina Dorothea Eleonora, nach Blag mit Wein.
3. Christ. Damis, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Solbera mit Brandholz.

Summa 3 ausgegangene Schiffe.

Auf der hi figen Riste liegen keine Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 25. Octobr. 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Octobr. sind allhier 286. Schiffe abgegangen.

Num. 287. Martin Wols, dessen Schiff S. Peter, nach London mit Piepenstade.

287. Summa derer bis den 25ten Octobr. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer fer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 25. Octobr. 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Octobr. sind allhier 295. Schiffe angelommen.

Num. 295. Friedr. Wold, dessen Schiff S. Peter, von Wolsack mit Fieren.

298. Mart. Manteg, dessen Schiff Martin, von Anclam mit Malz.

299. Mich. Friedr. Manteg, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Rotterdam mit Perla.

300. Michel Bartel, dessen Schiff Maria, von Wolsack mit Eisen.

301. Michel Hübener, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stadtkautz.

302. Johann Wieder, dessen Schiff Johanna, von Havre de Grace mit Aender.

303. Dop Wösen, dessen Schiff S. Peter, von Rensburg mit Butter und Käse.

303. Summa derer bis den 25ten Octobr. allhier angelommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 25. Octobr. 1752.

	Winipel	Saefen
Weizen	57.	4.
Roggen	66.	20.
Gerste	87.	11.
Malz	48.	
Haber	9.	11.
Erbisen	8.	19.
Dachweizen	1.	21.
Summa	279.	14.

21. Wöllez

21. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 20ten bis den 27ten Octobr. 1752.

Ort	Wolle, der Stein	Weissen, er Winsp.	Braunen, der Winsp.	Serbe, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erdbeer, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Doppel, der Winsp.
Ueckem	1 R. 20 gr.	12 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Bahn	—	24 R.	17 R.	15 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Wolgard	2 R. 16 gr.	20 R.	10 R.	14 R.	16 R.	8 R.	21 R.	30 R.	9 R.
Berwalde	—	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	17 R.	—	—
Bullig) Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bütow		—	—	—	—	—	—	—	—
Sammin	2 R. 16 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	18 R.	—	10 R.
Goldberg	2 R. 20 gr.	28 R.	17 R.	16 R.	—	9 R.	27 R.	32 R.	6 R.
Ubellin	2 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Ubellin	2 R. 10 gr.	32 R.	17 R.	16 R.	—	9 R.	21 R.	—	12 R.
Daber) Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	15 R.	13 R.	13 R.	12 R.	18 R.	—	—
Ubbichow	—	26 R.	15 R.	15 R.	—	12 R.	24 R.	—	6 R.
Preyswalde	3 R.	26 R.	16 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Sarg	—	25 R.	18 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	—
Sollnow	2 R. 18 gr.	25 R.	17 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Greiffenberg) Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Uhligen		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen) Daben	nichts	eingefandt	—	—	9 R.	22 R.	—	—
Farmen		—	—	—	—	—	—	—	—
Kades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leuenburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Rassow	3 R. 4 gr.	23 R.	16 R.	14 R.	17 R.	14 R.	24 R.	20 R.	10 R.
Rangard) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Remow		—	—	—	—	—	—	—	—
Rasow	3 R.	26 R.	17 R.	14 R.	15 R.	—	20 R.	—	6 R.
Rasow	3 R.	24 R.	17 R.	16 R.	16 R.	12 R.	18 R.	20 R.	8 R.
Rencun) Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Platze		—	—	—	—	—	—	—	—
Uditz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uolnow	12 R. 16 gr.	28 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Uolpin) Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Uorpi		—	—	—	—	—	—	—	—
Wagelinde	3 R.	26 R.	17 R.	16 R.	16 R.	9 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Wagelinde	—	23 R.	18 R. 12 gr.	14 R.	—	8 R.	24 R.	32 R.	—
Wagelinde) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wagelinde		—	—	—	—	—	—	—	—
Wagelinde) Daben	nichts	eingefandt	—	—	9 R.	16 R.	—	—
Wagelinde		—	—	—	—	—	—	—	—
Wagelinde	3 R. 12 gr.	23 R. 24 gr.	17 R. 12 gr.	16 R.	15 R. 12 gr.	12 R. 13 gr.	22 R.	16 R.	45 R.
Wagelinde) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wagelinde		—	—	—	—	—	—	—	—
Wagelinde	2 R.	—	15 R. 12 gr.	13 R. 6 gr.	—	8 R.	—	—	14 R.
Wagelinde	2 R. 20 gr.	28 R.	15 R.	13 R.	14 R.	—	18 R.	—	12 R.
Wagelinde	2 R. 16 gr.	28 R.	17 R.	14 R.	14 R.	11 R.	22 R.	—	—
Wagelinde	1 R.	24 R.	14 R. 16 gr.	12 R.	—	9 R.	16 R.	—	7 R.
Wagelinde	—	23 R.	18 R.	15 R.	14 R.	12 R.	20 R.	—	—
Wagelinde	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	20 R.	—	—
Wagelinde) Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wagelinde		—	—	—	—	—	—	—	—
Wagelinde	3 R.	24 R.	17 R.	15 R.	17 R.	12 R.	20 R.	35 R.	8 R.
Wagelinde) Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wagelinde		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Ueckem, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.